

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 16.03.2017

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung Varianten für die geplante Badeinsel durch die Architektin Frau Schreiber
3.	Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung Varianten für den geplanten Naturbeobachtungsturm durch die Architektin Frau Schreiber
4.	Erholungsgelände Aidenried - Diskussion über die geplanten Landschaftsbauarbeiten und ggf. Vergabe
5.	Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 1. Änderung des BPlanes "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA", Billigung des Entwurfes und erneuter Auslegungsbeschluss
6.	Bauleitplanung von Nachbargemeinden - Gemeinde Raisting; Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Süd I"
7.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr
Gerhard Müller
Stephan Schlierf
Kaspar Spiel

ab 19.14 Uhr anwesend

ab 19:21 Uhr anwesend

Abwesend (entschuldigt)

Richard Graf

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.03.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.03.2017 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:15 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 06.04.2017.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.03.2017 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 23.02.2017.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 23.02.2017 wird genehmigt.

Abstimmung
14 : 0

2. Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung Varianten für die geplante Badeinsel durch die Architektin Frau Schreiber

Sachverhalt:

Frau Schreiber stellt dem Gemeinderat verschiedene Varianten für die geplante Badeinsel samt Kostenschätzung vor.

Variante 1 ist eine modular aufgebaute, und auch erweiterbare, Badeinsel aus Kunststoff, die mit Holz verkleidet werden kann. Diese Variante wird sehr häufig gewählt, da diese im Winter leichter aus dem Wasser genommen werden kann. Die Kosten belaufen sich pro m³ auf 300 €. Bei der gewünschten Größe (5x5 Meter) wären dies ca. 7.500 €. Hinzu kommt dann noch die Holzverkleidung sowie die Leiter, so dass Gesamtkosten in Höhe von ca. 16.000 € entstehen würden.

Variante 2 der Badeinsel ist aus Aluminium und kann ebenfalls mit Holz verkleidet werden. Eine Erweiterung ist nicht möglich. Auch kann diese Badeinsel aufgrund des Gewichtes schwerer im Winter aus dem See geholt werden. Die Gesamtkosten betragen ebenfalls ca. 16.000 €.

In beiden Angeboten ist noch keine Verankerung im Boden enthalten.

Frau Schreiber erläutert außerdem, dass ein örtlicher Schreiner nur schwer mit dem Bau der Badeinsel beauftragt werden könnte, da diese vom TÜV abgenommen werden muss und hier umfangreiche Regeln eingehalten werden müssen. Hierfür würden weitere Kosten anfallen, die im o.g. Angebot bereits enthalten sind, da die Inseln der angefragten Anbieter TÜV-geprüft sind.

Bürgermeister Grünbauer fragt im Gemeinderat ab, welche Variante genommen werden soll. Die Gemeinderäte sind für die Kunststoffvariante mit Holzverkleidung (keine Abstimmung).

Frau Schreiber weist noch darauf hin, dass die Anbieter bereits jetzt längere Lieferzeiten haben.

Beschluss:

Der GR entscheidet sich (bei TOP 4) dafür, die Anschaffung der Badeinsel (Kunststoff mit Holzverkleidung) vorzuziehen und aus dem (Gesamt-)Förderantrag für das Erholungsgelände

Aidenried zunächst herauszunehmen, um diese bereits in der diesjährigen Badesaison den Badegästen zur Verfügung stellen zu können.

Abstimmung
14 : 0

3. Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung Varianten für den geplanten Naturbeobachtungsturm durch die Architektin Frau Schreiber

Sachverhalt:

Frau Schreiber stellt dem Gemeinderat verschiedene Varianten für den geplanten Naturbeobachtungsturm vor.

Variante 1:



Variante 2:



Variante 3:



Den Gemeinderäten gefällt Variante 2 am besten (keine Abstimmung). Frau Schreiber wird einen Entwurf mit drei offenen Seiten sowie alternativ einem Pultdach zeichnen und eine Kostenschätzung hierzu vorlegen.

Außerdem muss noch geklärt werden, ob für das Aufstellen des Naturbeobachtungsturmes eine Erlaubnis notwendig ist und wie der Turm im Boden verankert werden kann. Voraussichtlich werden hierfür Holzpfähle verwendet.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Abstimmung

0 : 0

4. Erholungsgelände Aidenried - Diskussion über die geplanten Landschaftsbauarbeiten und ggf. Vergabe

Sachverhalt:

Die Landschaftsbauarbeiten am Erholungsgelände Aidenried wurden von Frau Schreiber ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote übersteigen die Kostenschätzung von Herrn Erhard um 66.334 € netto. Die Kostenschätzung lag bei 92.445 €, das günstigste Angebot bei 158.779 € netto.

Die Differenz ergibt sich u.a. aus fehlenden Positionen in der Kostenschätzung. So wurden für die Baustelleneinrichtung und das Freimachen des Baufeldes sowie die Entwässerung keine Kosten angesetzt. Dies kann im Detail dem Vergabevorschlag (siehe unten) entnommen werden.

Zunächst ist von der Verwaltung zu klären, wie und wann die Erhöhung der Leader-Förderung beantragt werden muss. Außerdem ist darüber zu diskutieren, ob die Landschaftsbauarbeiten jetzt begonnen werden sollen, oder erst im Herbst (nach Fertigstellung des Segelclubhauses und Abriss des alten Gebäudes).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Badeinsel aus dem Förderantrag herauszunehmen und dafür sofort zu beschaffen. Die anderen beiden Projekte (Naturbeobachtungsturm und Umbau Gelände) wird auf den Herbst verschoben. Bürgermeister Grünbauer stellt einen neuen Förderantrag bei Leader. Frau Schreiber erstellt für den Herbst eine neue Ausschreibung, in welcher auch die Umgestaltung des Parkplatzes berücksichtigt wird.

Abstimmung

14 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen der 1. Änderung des BPlanes "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA", Billigung des Entwurfes und erneuter Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA" beschlossen. Außerdem wurde der Entwurf gebilligt und die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Änderung findet im vereinfachten Verfahren statt.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 31.01.2017

Von der betroffenen Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Mit Ausnahme der Stellungnahme des LRA Weilheim sind alle Rückläufe ohne Belang und müssen nicht abgewogen werden.

I. Behandlung der Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau

1.1 Abteilung Bauleitplanung

Schreiben vom 27.01.2017

1.1.1 Sachverhalt/Hinweis:

Da es sich um eine Änderungssatzung handelt, ist eine Präambel mit dem dazugehörigen Satzungstext in den BPlan aufzunehmen.

Vorschlag:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Die Präambel wurde eingefügt.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

1.2 Abteilung Naturschutz

Schreiben vom 24.01.2017

1.1.1 Sachverhalt/fachliche Information:

Es ist bedauerlich, dass das Rahmengrün an der Nordgrenze des Gewerbegebietes zugunsten eines größeren Baufensters wegfällt und auf einen nur noch 2,50 bis 3 Meter breiten Streifen aus Abstandsgrün reduziert wird. Es sollte bei der ursprünglichen Planung bleiben bzw. die Baugrenze sollte wieder 3 m nach Süden verschoben werden.

Das Ausgleichskonzept ist differenzierter darzustellen. Es ist außerdem die Verantwortlichkeit für die konkrete Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme festzulegen.

Die Reduzierung der Eingrünung entlang der Süd- und Ostgrenze von bislang 8 m auf nur noch 6 m ist aus grünordnerischer Sicht sehr bedauerlich.

Vorschlag:

Nach Rücksprache mit Herrn Hett handelt es sich nur um eine fachliche Information. Trotz der vorgesehenen Reduzierung des Rahmengrüns ist die Abteilung Naturschutz mit der vorgesehenen Eingrünung sehr zufrieden und findet die Vorgehensweise, den Erwerbern Miteigentumsanteile an dem Rahmengrün zu veräußern und diese durch die Gemeinde zu pflanzen und zu pflegen, sehr vorbildlich.

Es besteht somit kein Änderungsbedarf.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

II. Wiederholte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Sätze 1 und 3 BauGB)

Nach Rücksprache mit den voraussichtlichen Erwerbern der beiden Gewerbegrundstücke im Westquartier ist eine Betriebsleiterwohnung nicht notwendig. Durch Herausnahme der Festsetzung 2.1.2 (Betriebsleiterwohnung) aus dem Bebauungsplan können die maximal erlaubten Dezibelangaben an die des Ostquartieres angepasst werden (Tag: 65 dB(A) statt derzeit 60 dB(A); Nacht: 50 dB(A) statt derzeit 45 dB(A)). Dies ist für einen der Erwerber Voraussetzung, da dieser die geringeren dB(A) nicht einhalten kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Herausnahme der Festsetzung 2.1.2 (Betriebsleiterwohnung) zu, billigt den neuen Entwurf des Bebauungsplanes und beschließt die wiederholte (verkürzte) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 BauGB).

Frau Klaf befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum

6. Bauleitplanung von Nachbargemeinden - Gemeinde Raisting; Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Süd I"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Raisting hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd I" beschlossen.

Am östlichen Ortsrand des Hauptortes Raisting soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 1616 das bestehende Gewerbegebiet Raisting in südliche Richtung erweitert werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Pähl als Träger öffentlicher Belange beteiligt (Abgabefrist 27.03.2017).

Beschluss:

Da sich für die Gemeinde Pähl keine nachteiligen Auswirkungen ergeben, werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Grünbauer; Waldkindergarten

Bürgermeister Grünbauer informiert darüber, dass eine Abfrage der Kindergartenleitung bei den Eltern ergeben hat, dass von 52 Rückläufen 40 Eltern gegen einen Waldkindergarten und 12 Eltern dafür sind. Das bedeutet, dass eine normale dritte Gruppe eingerichtet werden sollte.

Abstimmung: 14 : 0 (für normale dritte Gruppe)

2. Bürgermeister Grünbauer; Bücherei

Bürgermeister Grünbauer informiert die Gemeinderäte, dass Frau von Stauffenberg ihre Tätigkeit in der Bücherei zum 31.12.2017 nach 20 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit beenden wird. Die Gemeinde muss nun eine Nachfolgerin finden. Voraussichtlich wird hierfür jedoch ein Minijob auf 450 €-Basis angeboten werden müssen.

3. GRin Herz; parkende Autos vor Jugendbude Fischen

GRin Herz erläutert, dass vor der Jugendbude Fischen des Öfteren die Fahrzeuge der Jugendlichen auf dem Gehweg parken. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass er hierüber bereits mit den Jugendlichen geredet hat und sie gebeten hat, dies zu unterlassen.

4. GR Hain; Fertigstellung Weg/Querungshilfe

GR Hain möchte wissen, wann die Querungshilfe vor dem Rewe-Markt fertiggestellt wird und wann die Lampen am neuen Gehweg versetzt werden. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass der Verwaltung der Zeitplan derzeit nicht vorliegt, dieser aber bei Herrn Demmel erfragt wird. Danach wird die Beschilderung vorgenommen. Für die Pflege der Böschung ist die Gemeinde zuständig.

5. GR Mayr; CSU-Stammtisch

GR Mayr gibt bekannt, dass am 27.03.2017 um 20 Uhr in der Neuen Post der CSU-Stammtisch stattfindet. Die Landrätin wird ebenfalls anwesend sein.